

Ganztagsrichtlinien der Geinsheimer Schule



Ziele des Angebots

Allgemeine Zielsetzung des Ganztagsangebotes ist eine umfassende Förderung und Unterstützung bei der Entwicklung der kindlichen Lernprozesse. Weiterhin werden die Kinder in ihrer Entfaltung persönlicher, sozialer und kognitiver Kompetenzen sowie sprachlicher, kreativer und motorischer Fähigkeiten gefördert und begleitet.

Wer kann teilnehmen?

Die Teilnahme am Ganztagsangebot steht grundsätzlich allen Schulkindern der Geinsheimer Schule offen. Eine Anmeldung im Ganztagsangebot wird vorausgesetzt.

Der Ganztagsausschuss, bestehend aus der Schulleitung und der Ganztagskoordination, entscheidet über die Aufnahme.

Umfang des Angebotes

Modul 1: Betreuung montags bis freitags ab Unterrichtsschluss bis 14.30 Uhr

Modul 2: Betreuung montags bis donnerstags von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Die Betreuung der Ganztagskinder startet nach Schulschluss mit der Anmeldung im Ganztagsangebot. Alle Kinder nehmen ein warmes Essen (inkl. Dessert) ein, dass separat über den Cateringservice bestellt und mit den Eltern direkt abgerechnet wird. Für Jahrgang 1 und 2 findet von 12.55 bis 13.40 Uhr eine verpflichtende AG statt. In Jahrgang 3 und 4 erfolgen die verpflichtenden AGs von 13.45 bis 14.30 Uhr. In der übrigen Betreuungszeit wird ein freies Spielangebot bereitgestellt. Die jeweiligen Module an den einzelnen Wochentagen finden ab einer Größe von mindestens 9 Kindern statt.

Der Ganztagsbetrieb ist an das Schuljahr gebunden. An unterrichtsfreien Tagen (pädagogische Tage, Brückentage o.ä.) findet kein regulärer Ganztagsbetrieb statt. Nach Zeugnisausgabe und zu Ferienbeginn startet das Ganztagsangebot um 10.25 Uhr und endet um 14.30 Uhr.

Aufnahme/ Anmeldung im Ganztagsangebot

Die Aufnahme in den Ganztags erfolgt nach Abgabe des ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars im Sekretariat.

Anmeldungen im Laufe des Schuljahres müssen spätestens 14 Tage vor Beginn des folgenden Monats eingereicht werden.

Die Anmeldung ist einmalig und gilt bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres.

Die Auswahl bzw. Änderung der Betreuungstage ist **nur bis zwei Wochen nach Ende der Sommerferien möglich.**

Nach Ablauf der Frist können lediglich Änderungen des jeweiligen Wochentages beantragt werden. Diese treten zum jeweils folgenden Monat in Kraft.

Für das bevorstehende Schuljahr werden fristgerecht neue Anmeldeformulare verteilt. Das Schuljahr beginnt immer am 1. August und endet am 31. Juli. Dies gilt unabhängig von den Sommerferien.

Kinder, deren Eltern das Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch nehmen, können erst nach der Zusage der Kostenübernahme durch die Ämter in die Ganztagsbetreuung aufgenommen werden (ansonsten müssen die Eltern die Kosten selbst tragen/vorlegen).

Gebühren

Für die gebuchten Ganztagsmodule erfolgt jeweils am 15. eines Monats der Einzug der fälligen Betreuungsgebühr per Lastschrift von den Erziehungsberechtigten. Der Beitrag für das laufende Schuljahr wurde pro Kind auf 12 Monate umgerechnet. Bei allen Schulkindern werden 38 von 40 tatsächlichen Schulwochen berechnet. Die Minderung erfolgt im Hinblick auf zu erwartende Ausfälle der Ganztagsbetreuung. Die Abwicklung der Essenskosten erfolgt direkt mit dem Caterer.

Bei Zahlungsverzug erfolgt der sofortige Ausschluss vom Ganztagsangebot bis zur Zahlung des ausstehenden Betrags. Bei mehr als dreimaligem Zahlungsverzug im laufenden Schuljahr erfolgt der Ausschluss aus dem Ganztagsangebot bis zum Ende des Schuljahres. Die Bankgebühren bei Rückbelastung des Kontos (je 8,00 €) sind von den jeweiligen Kontoinhabern zu tragen.

Bei Anmeldungen im laufenden Monat wird jeweils der volle Monatsbetrag eingezogen.

Die Kosten des Ganztagsangebots bleiben für das angemeldete Schuljahr gleich. Die Schule behält sich Preisänderungen für die folgenden Schuljahre vor.

Abmeldung/ Kündigung

Abmeldungen vom Ganztagsangebot während des laufenden Schuljahres sind nicht möglich. Eine Ausnahme gilt nur bei einem Schulwechsel oder Härtefällen.

Fehlt ein Kind häufiger oder über einen längeren Zeitraum (über 2 Wochen) unentschuldigt, besteht kein Anrecht auf den Ganztagsplatz.

Am Ende des Schuljahres erfolgt die automatische Abmeldung aus dem Ganztag.

Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind regelmäßig teilnimmt. Kinder, die eine ansteckende Krankheit haben, können für die Dauer der Krankheit nicht am Ganztagsangebot teilnehmen. Ein Fehlen des Kindes ist sofort im Sekretariat, der Sdvi App oder am Vormittag auf dem Anrufbeantworter des Ganztages mitzuteilen.

Wenn ihr Kind frühzeitig nach Hause geschickt werden soll, ist der Betreuung im Voraus eine schriftliche oder mündliche Erklärung von den Erziehungsberechtigten vorzulegen. Wird ein Kind persönlich von den Eltern vor Betreuungsschluss abgeholt, ist dieses bei dem anwesenden Betreuungspersonal abzumelden.

Die Erziehungsberechtigten tragen Sorge dafür, dass ihr Kind mit allen notwendigen Materialien (z.B. Sportkleidung) für die AG und wetterbedingter Kleidung bzw. einen Sonnenschutz ausgestattet ist.

Die Erziehungsberechtigten haben die Bestimmungen und die Entgeltregelung einzuhalten und die anfallenden Gebühren pünktlich zu entrichten.

Bestimmungen

Unsere Schulordnung gilt auch für den Ganztagsbetrieb. In der Mensa gilt eine eigene Ordnung. Die Einwahl in AG-Tandems findet jeweils zu Beginn des Schulhalbjahres statt und gilt für ein Halbjahr. Dabei besteht eine Auswahl zwischen verschiedenen Tandems, innerhalb denen nach ca. 8-10 Wochen gewechselt wird.

Die Abholung der Kinder ist während der AG nicht gewünscht. Driftige Gründe bilden die Ausnahme. Kinder können zwischen dem Mittagessen und der AG oder im Anschluss an die AG abgeholt werden.

Bei früherer Abholung erfolgt keine Rückerstattung.

Werden die Richtlinien nicht eingehalten oder sollte durch das Verhalten des Kindes für den Ganztagsbetrieb eine unzumutbare Belastung entstehen, kann das Kind auf Beschluss der Schulleitung und der GTA Verantwortlichen vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden.

Die Kinder werden im Sinne des Zieles des Ganztagsbereichs zur Eigenverantwortlichkeit angeleitet. Sie werden auf das Tragen von passender Wetterkleidung hingewiesen und handeln dabei selbstverantwortlich.

Schulkinder, die während des gesamten Pflichtunterrichts eine Schulassistenz benötigen, können am GTA-AG-Unterricht bis 14.30 Uhr nur nach Absprache ohne Schulassistenz teilnehmen. Bei Schulkindern, die während des Pflichtunterrichts teilweise durch eine Schulassistenz betreut werden, wird nach dem Einzelfall entschieden.

Versicherung

Der Ganztagsbereich ist eine schulische Maßnahme und unterliegt dem organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule. Demnach sind die Schulkinder über die Unfallkasse Hessen versichert.

Für Schäden, die ein Kind verursacht, können die Eltern haftbar gemacht werden.

Eine Haftung für Verlustsachen kann von der Geinsheimer Schule nicht übernommen werden.

Datenschutz

Für die Bearbeitung der Anmeldung zum Ganztagsangebot sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühren werden personenbezogene Daten gespeichert und intern genutzt. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben. Durch die Bekanntmachung und Aushändigung dieser Richtlinien werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gemäß §18 Abs.2 Hessisches Datenschutzgesetz über die Aufnahme der oben genannten Daten in Dateien schriftlich informiert.

Jegliche Fotos, gemacht durch unser Personal, von Ihren Kindern werden nur für den internen Gebrauch im Ganztags der Geinsheimer Grundschule genutzt. Diese Fotos werden nicht an Dritte weitergegeben.

Mit der Zustimmung dieser Richtlinien geben Sie sich automatisch einverstanden, dass Fotos von Ihrem Kind erlaubt sind. Diese Zustimmung können Sie zu jeder Zeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Stimmen Sie der Fotografie Ihres Kindes nicht zu, ist eigenständig im Ganztags eine schriftliche Ablehnung einzureichen.

Wichtige Kontaktdaten

Sekretariat

Frau Dommermuth

Mail: GHSTVerwaltung@geinsheimer.itis-gg.de

Tel.: 06147/20322-0

Ganztagsbüro

Tel.: 06147/20322-24

Stellvertretende Schulleitung (Finanzen)

Frau Kremers

Mail: GHSTVerwaltung@geinsheimer.itis-gg.de

Tel.: 06147/20322-0

Stand: 22.08.2025